

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20. Juli 2017

Es waren sechs Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde: Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Christiane Gädker vom Elternbeirat bittet darum, dass die im Schreiben des Elternbeirats genannten Gegenargumente bei der kommenden Entscheidung zur Vereinheitlichung der Beiträge für Kinder unter drei Jahren mit einfließen. Der Vorsitzende erklärt, der Brief sei den Gemeinderatsmitgliedern als Anlage mit den Sitzungsvorlagen bereits zugeschickt worden.

TOP 2 - Elternbeiträge in Kindertagesstätten

- a) Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019
- b) Zuschlag für die Betreuung für die Kinder unter drei Jahren; Anpassung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Fortschreibung der Kindergartenbeiträge

1) Die Vertreter/-innen des Gemeindetags, des Städtetags, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung anzustreben.

Hierzu wird auf die Gt-Info Nummer 0360/2017 vom 8. Mai 2017 verwiesen – dort sind die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 aufgeführt. Die derzeitigen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind ebenfalls beigefügt.

2) In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Kita-Ausschusses am 6. Mai 2003 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 die Empfehlungen der Verbände für die Regelgruppen generell umgesetzt werden und dass weitere Beschlüsse darüber nicht erforderlich sind. Der Gemeinsame Kita-Ausschuss müsse jedoch über die Empfehlungen der Verbände jeweils rechtzeitig informiert werden.

Nachdem es seit 1. Januar 2016 aufgrund der sehr geringen Nachfrage in Ellhofen keine Regelöffnungszeiten mehr gibt, gelten die empfohlenen Sätze der Landesverbände als Berechnungsgrundlage für die weiteren Gebührensätze.

Zuschlag für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren

3) Obwohl es bereits seit 1. September 2009 eine altersgemischte Gruppe in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ mit Betreuungsmöglichkeit für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr gibt, wurde vor dem Kindergartenjahr 2013/2014 kein Zuschlag für Kinder unter drei Jahren erhoben. Dies geschah aus Vereinfachungsgründen und aufgrund der anfangs geringen Fallzahlen. Gemeinderat

und Verwaltung waren sich damals einig, einen Zuschlag für unter drei Jahre alte Kinder erst ab der Inbetriebnahme der Kinderkrippe im Kinderhaus „Arche Noah“ einzuführen, was dann ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgte.

4) In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

a) Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird für den Besuch von Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) für die empfohlenen Beträge ein Zuschlag in Höhe von 25 Prozent erhoben.

b) Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird für den Besuch der altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ein Zuschlag in Höhe von 100 Prozent erhoben.

c) Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden für den Besuch der Krippengruppen die Sätze aus den Empfehlungen von Vertretern des Gemeindefests, des Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg übernommen.

Der Kita-Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 vorab informiert.

5) In der Vergangenheit gab es von den Landesverbänden für altersgemischte Gruppen pauschal die Aussage, wonach ein Zuschlag in Höhe von 100 Prozent gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen als gerechtfertigt angesehen wird. Dieser Zuschlag von 100 Prozent gilt in Ellhofen seit dem Kindergartenjahr 2016/2017.

6) In den Empfehlungen der Landesverbände für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 sind wie in den Vorjahren entsprechende Beitragssätze für Kinderkrippen (für sechs Stunden Betreuungszeit) aufgeführt (nicht jedoch für altersgemischte Gruppen).

7) Beide Zuschläge werden mit dem erhöhten Platzbedarf (ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Kindergartenplätze) sowie mit dem erhöhten Personalbedarf begründet.

8) Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 Prozent der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. In Ellhofen liegt die Kostendeckung dagegen nur bei etwa 16 Prozent.

Die kirchliche Verwaltungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Heilbronn vertritt ebenfalls die Meinung, dass 20 Prozent der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge erwirtschaftet werden sollen.

Des Weiteren muss die bürgerliche Gemeinde Ellhofen (aufgrund der vertraglichen Regelungen) an die Katholische Kirchengemeinde Sankt Oswald in Wimmatal einen Ersatz für den entstandenen Beitragsausfall leisten, wenn die empfohlenen Sätze (Landesrichtsätze) unterschritten werden.

9) Die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist in den vergangenen Jahren rapide gestiegen (dies liegt unter anderem am Neubaugebiet „Stocksäcker“, an zahlreichen Zuzügen von jungen Familien sowie am Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern ab einem Jahr (1. August 2013). Es gibt in Ellhofen nach wie vor einen Engpass im Bereich der Plätze für Kinder unter drei Jahren (weshalb ab September 2017 eine dritte Krippengruppe eröffnet werden soll).

Wegfall von Beiträgen für altersgemischte Gruppen; Neueinführung von Beiträgen für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren sowie für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

10) In der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ sowie in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ gibt es jeweils eine Gruppe mit Altersmischung (für Zweijährige bis zum Schuleintritt). Jedes Kind unter drei Jahren zählt doppelt. Für die altersgemischten Gruppen gibt es besondere Tarife. Diese sind jedoch günstiger als die Krippentarife.

In der Evangelischen Kindertagesstätten „Blumenstraße“ und im Kinderhaus „Arche Noah“ gibt es zudem jeweils eine „reine“ Krippengruppe für Ein- und Zweijährige. Hier gelten die Krippentarife. Gleiches gilt für die Krippengruppe, die am 4. September 2017 in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ ihren Betrieb aufnimmt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 der Tarif für altersgemischte Gruppen wegfallen. Es fällt allen Beteiligten schwer zu vermitteln, warum es für Kinder im Alter von zwei Jahren unterschiedliche Beitragssätze gibt. Deshalb soll dieser Bereich neu geregelt werden.

Sitzung des gemeinsamen Kita-Ausschusses am 22. Juni 2017

11) Die Mitglieder des gemeinsamen Kita-Ausschusses haben am 22. Juni 2017 ausführlich über die Empfehlungen der Verwaltung beraten. Die Elternvertreter haben sich in der Diskussionsrunde gegen den Wegfall des Tarifes für die altersgemischte Gruppen und der Neueinführung eines einheitlichen Tarifes für Kinder unter drei Jahren (unabhängig von der Betreuungsform) ausgesprochen.

Die stimmberechtigten Mitglieder (Träger der drei Ellhofener Kindertagesstätten) sind dem Vorschlag der Verwaltung mit der Mehrheit (bei einer Enthaltung) gefolgt.

Brief des Elternbeirats der Kommunalen Kindertagesstätte vom 30. Juni 2017 an die Verwaltung und die Gemeinderäte

12) In seinem Schreiben vom 30. Juni 2017 (eingegangen am 3. Juli 2017) hat der Elternbeirat der Kommunalen Kindertagesstätte entsprechende Stellungnahme zu den geplanten Änderungen genommen.

Der Vorschlag aus dem Gremium, eine Übergangsregelung für die acht Kinder aufzunehmen, welche bereits derzeit die altersgemischte Gruppen besuchen, fand keine Mehrheit.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) In den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 werden die Sätze für die Regelgruppen (aus den Empfehlungen von Vertretern des Gemeindetags, des Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg) als Berechnungsgrundlage für die weiteren Gebührensätze angewandt.
- 2) In den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 werden für den Besuch der Krippengruppen die Sätze aus den Empfehlungen von Vertretern des Gemeindetags, des Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg übernommen.
- 3) Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wird bei den Zweijährigen nicht mehr nach der Betreuungsform (altersgemischte Gruppen oder Krippengruppen) unterschieden. Es gilt somit einerseits einen Tarif für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren sowie andererseits für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

TOP 3 - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rotäcker I“:

- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
- b) Billigung des Entwurfs
- c) erneuter Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Bisheriges Verfahren

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17. April 2012 wurden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rotäcker I“ aufgestellt und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Ellhofener Heimatschau am 27. April 2012. Der Vorentwurf lag anschließend von 7. Mai bis 11. Juni 2012 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung öffentlich aus.

Die Umlegung des Baugebietes wurde ebenfalls am 17. April 2012 durch den Gemeinderat angeordnet. Im Mai 2012 wurden zudem die Grundstückseigentümer des künftigen Baugebietes bereits zu einem ersten persönlichen Gespräch eingeladen und angehört. Weitere Umlegungsschritte wurden zunächst zurückgestellt, da das Baugebiet „Dorfäcker IIa“ vorrangig realisiert werden soll.

2) Weiteres Verfahren

Die im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Tabelle, jeweils mit einem Behandlungsvorschlag, aufgeführt und wurden in den neuen Entwurf bereits eingearbeitet.

Für die Weiterführung des Verfahrens ist der vorliegende Entwurf mit Begründung vom 16. Juni 2017 zu billigen und dessen öffentliche Auslegung zu beschließen. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange werden nochmals angehört.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Anregungen aus der frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung werden gemäß dem in der beiliegenden Tabelle enthaltenen Beschlussvorschlag (Anlage 1) behandelt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Rotäcker I“ mit Begründung in der Fassung vom 16. Juni 2017, gefertigt vom Vermessungsbüro Käser aus Untergruppenbach, wird gebilligt. Die Planungsfestsetzung für die maximale Anzahl der Wohneinheiten wird in den Bereichen B2 und C2 auf acht erhöht. Zudem wird das Baufenster für das südöstliche Eckgrundstück (mit zirka 707 Quadratmetern) in Richtung des Lärmschutzwalls erweitert.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Rotäcker I“ mit Begründung in der Fassung vom 16. Juni 2017, wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

TOP 4 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Realsteuerhebesätze 2017

Auf die beiden Tabellen zum Vergleich der Realsteuerhebesätze 2017 im Landkreis Heilbronn wird verwiesen.

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

- Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
In den nächsten Wochen werden Studierende im Rathaus bei der Vorbereitung für das NKHR tätig sein. Die Ergebnisse sollen in der Sitzung im Oktober 2017 dem Gremium vorgestellt werden.
- Grundschule; Musikanlage für Bewegungsraum
Die Schule habe ein mobiles Gerät für unter 300 Euro beschafft.
- Sperrung der B 39
Wegen Asphaltbelagsarbeiten werde die B 39 vom 30. Juli 2017 bis 13. August 2017 halbseitig gesperrt. Betroffen sei eine größere Strecke zwischen dem Schemelsbergtunnel und der Einmündung K 2113, inklusive der Auffahrrampe zur L 1036.

TOP 5 - Anfragen aus dem Gemeinderat

- Hausarztsuche; Banner
Ein Mitglied des Gemeinderates fragte nach, ob das Banner noch in Richtung Lehrensteinsfeld an die Einmündung der Querspange versetzt werde. Der Vorsitzende erklärte, dass der Bauhof bereits über den neuen Standort informiert sei.

- Grantschener Straße; Parksituation
Ein Mitglied des Gemeinderates sagte, es sei darauf angesprochen worden, dass durch die Pension vermehrt auf der Straße geparkt werde. Der Vorsitzende sagte, dass der Vollzugsdienst regelmäßig Überprüfungen vornehme. Er werde zusätzlich Kontrollen am Abend oder am Wochenende veranlassen.

TOP 6 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag **nichts** vor.